

# FAQ

## TestV, CWA, EU DCC

Derzeit kommt es wegen der ab dem 01.07.2021 gültigen neuen TestV zu vielen Nachfragen. Mit den folgenden FAQs möchten wir die wichtigsten Fragen zur Testverordnung, zur Anbindung an die CWA und zum neuen europäischen Zertifikat für Schnelltests (EU DCC) beantworten.

### **FAQs zur neuen Coronavirus-Testverordnung (TestV) vom 01.07.2021**

#### **Sind die zur Abrechnung der Leistungen (§7 TestV) zu dokumentierenden Angaben in No-Q hinterlegt und gespeichert?**

Wenn Sie nicht aktiv die Anonymisierung der Daten bei No-Q beantragt haben, sind die wesentlichen Angaben über Anzahl der Tests, sowie die Daten der getesteten Person (Vorname, Familienname, Geburtsdatum und Anschrift) im System gespeichert. Voraussetzung dafür ist, dass Sie diese Angaben als Pflichtfelder für die Buchung aktiviert haben.

*Menüpunkt: Check-ins > Einstellungen > Allgemeine Informationen*

#### **Wie kann der in §7 Abs. 5 genannte Testgrund dokumentiert werden?**

Der Testgrund (z.B. Bürgertestung gemäß §4a) kann als Zusatzfeld unter Testart von Ihnen hinzugefügt werden. Die dort hinterlegten Angaben können Sie den getesteten Person zuweisen. In diesen Feldern können auch andere Werte gemäß §2 - §4a der TestVO hinterlegt werden.

*Menüpunkt: Check-ins > Zusätzliche Felder > Testart*

#### **Wie wird die Art der Leistung hinterlegt?**

Im Bereich zusätzliche Felder können z.B. im Feld Analysis Leistungsarten hinterlegt, werden, um sie anschließend einem durchgeführten Test zuzuordnen.

*Menüpunkt: Check-ins > Einstellungen > Analysis*

#### **Werden Tag und Uhrzeit der Testung in No-Q gespeichert?**

Ja, zu jeder durchgeführten Testung, die mit No-Q abgeschlossen wird, werden auch Datum und Zeit des Test hinterlegt.

**Wie kann der Mitteilungsweg des Testergebnisses dokumentiert werden?**

Durch die Koordination und Abwicklung des Schnelltests mit Hilfe von No-Q ist der digitale Übermittlungsweg eines Testergebnisses (E-Mail und/oder CWA) dokumentiert. Sollten Sie jedoch eine Übermittlung ausschließlich über einen Vordruck auf Papier vornehmen, müssen Sie dies entsprechend vermerken. In Kürze werden wir Ihnen hierzu ein Feld zur entsprechenden Dokumentation anbieten.

**Wie kann die in §7 Abs. 8 genannte elektronische Bestätigung der getesteten Person dokumentiert werden?**

Der Gesetzgeber hat nicht genauer definiert, was mit einer elektronischen Bestätigung gemeint ist. Der gesamte Prozess von der Buchung inkl. Versand der Buchungsbestätigung, über den Datenabgleich bei der Testung und dem Hinzufügen von Angaben bis hin zur digitalen Ergebnisübermittlung kann als elektronische Bestätigung betrachtet werden. Wir werden zeitnah eine weitere Übersicht integrieren, welche die Angaben zur Testperson mit einem weiteren Zeitstempel und der Art der Ergebnisübermittlung dokumentiert. Sollten Sie trotz dieser Angaben eine zusätzliche Bestätigung wünschen oder für notwendig erachten, empfehlen wir eine Unterschrift auf Papier einzuholen.

**Wie kann ich die geforderten Nachweise zur Dokumentation bei Bedarf erbringen?**

Bereits jetzt haben alle No-Q Kunden die Möglichkeit, die Übersicht der Besucher und die Reservierungsliste zu exportieren. Die Exportdateien (csv oder xls) enthalten die relevanten Angaben. Bei begründetem Bedarf aufgrund einer Kontrolle durch eine dafür autorisierte Instanz können die Daten zur Verfügung gestellt werden.

**FAQs zur Corona-Warn-App (CWA)****Muss ich alle Testergebnisse über die Corona-Warn-App (CWA) übermitteln?**

Nein, gemäß der neuen Testverordnung müssen Sie aber spätestens ab dem 01.08.2021 diesen Service als Option mit anbieten. Mit No-Q steht Ihnen die Anbindung an die CWA bereits zur Verfügung. Um diese Funktion nutzen zu können ist es Voraussetzung, dass Sie die Passwort-Verschlüsselung des Ergebnis-PDFs aktiviert haben.

**Muss ich als Teststelle die Übermittlung der Testergebnisse in die CWA anbieten?**

Ja, spätestens zum 01.08.2021 müssen Sie diese Möglichkeit anbieten. Mit No-Q ist die Anbindung an die CWA sichergestellt. Es muss zusätzlich mit dem Betreiber der Corona-Warn-App, T-Systems, ein Vertrag abgeschlossen werden, den wir Ihnen weiterleiten. Es entstehen keine weiteren Kosten für Sie, außer die mit No-Q / Vertical Life vereinbarten Entgelte.

## **Warum muss ich für die Anbindung an die CWA einen Vertrag mit T-Systems unterzeichnen?**

Die Firma T-Systems ist Partner des BMG und des RKI bei der Umsetzung der Corona-Warn-App. Aufgrund neuer Vorgaben durch T-Systems ist hier ein zusätzlicher Vertrag notwendig.

## **Kann ich die Ergebnisse in die CWA auch dann übermitteln, wenn mein Testzentrum die Ausstellung des europäischen COVID Zertifikats nicht unterstützt, z.B. weil ich die Voraussetzungen dafür nicht erfülle?**

Ja, hier sind zwei Formen eines gültigen Nachweises zu unterscheiden:

1. Das Testergebnis kann einerseits als herkömmlicher Nachweis an die CWA übermittelt werden. Dies ist bereits seit Mai 2021 mit No-Q möglich.
2. Andererseits kann auch ein digitales COVID Zertifikat gemäß der Vorgaben der EU an die CWA übertragen werden. Dazu muss Ihr Testzentrum einige weitere Anforderungen erfüllen, siehe dazu den Abschnitt unten "FAQs EU DCC".

Für beide Varianten ist es Voraussetzung, dass Sie die Verschlüsselung der Testergebnisse aktiviert haben. Ihre Kunden benötigen dann zum Öffnen des Ergebnis-PDFs oder zum Registrieren des Tests in der CWA ein Passwort. Bitte wenden Sie sich an [support.deutschland@no-q.info](mailto:support.deutschland@no-q.info), wenn die Verschlüsselung für Sie aktiviert werden soll.

## **Wie kommt das Ergebnis in die CWA?**

Bereits beim Buchen des Testtermins können Kund\*innen auswählen, ob sie eine Übermittlung des Testergebnis in die CWA wünschen. Dies muss durch aktives Zustimmung erfolgen und es kann ausgewählt werden, ob eine pseudonymisierte oder personalisierte Übermittlung erfolgen soll. Nach erfolgreicher Buchung wird den Kund\*innen ein QR-Code angezeigt, den sie abscannen können um den durchzuführenden Test mit ihrer CWA zu verbinden. Sobald der Test abgeschlossen und das Ergebnis durch die Teststelle über No-Q bestätigt worden ist, wird das Zertifikat in der CWA automatisch sichtbar.

Auch nach Übermittlung des Testergebnisses kann der QR-Code zur Registrierung in der CWA nochmal abgerufen werden.

## **FAQs zum digitalen Zertifikat der EU (EU DCC)**

### **Was ist das EU DCC?**

Das digitale COVID Zertifikat der EU (European Digital COVID Certificate – EU DCC) dient EU-weit als offizieller Nachweis dafür, dass eine COVID Immunität z.B. Form einer Impfung oder auch eines negativen Schnelltestergebnisses vorliegt. Für den Bereich der Schnelltests ist No-Q einer der Lead-Partner des BMG.

Das negative Schnelltestergebnis kann zu diesem Zweck in die Corona-Warn-App übermittelt werden und wird ab dem 01.07. in der gesamten EU anerkannt sein. Verantwortlich für die Umsetzung des EU DCC bei den Schnelltests ist die Firma T-Systems.

### **Wie kann ich meinen Kund\*innen EU DCC anbieten?**

In No-Q haben Sie die Möglichkeit, die Funktion zur Datenübermittlung für das EU DCC zu aktivieren. Bitte beachten Sie, dass diese Einstellung nur vom Super Admin Ihres Testzentrums

vorgenommen werden kann. Voraussetzung ist außerdem die Nutzung der Testergebnis-Verschlüsselung, welche Sie ggf. im Zuge der Aktivierung anschalten können.

*Menüpunkt: Check-ins > Digitales COVID Zertifikat der EU (EU DCC) Einstellungen*

### **Warum muss ich das EU DCC extra aktivieren?**

Um Ihren Kund\*innen diese Funktion anbieten zu können, müssen zwei Voraussetzungen erfüllt sein:

- Es sind nur Antigen Schnelltests zugelassen, die auf der offiziellen Liste des HSC (Health Service Committee) aufgeführt sind.
- Das Testzentrum muss offiziell beim zuständigen Gesundheitsamt registriert sein.

Diese zwei Angaben müssen Sie im Zuge der Aktivierung des EU DCC ausdrücklich im No-Q System bestätigen. Bitte wählen Sie außerdem die von Ihnen verwendeten Tests aus der vorhandenen Liste aus.

### **Warum sind nicht alle Tests der deutschen BfArM-Liste zugelassen?**

Die Vorgaben zu den zugelassenen Tests, die ein Ausstellen des EU DCC erlauben, kommen vom HSC (Health Service Committee) der EU. Die Liste wird uns von T-Systems zu Verfügung gestellt. Wir führen regelmäßig ein Update der Liste durch, haben aber selber keinen Einfluss darauf, welche Tests zugelassen oder in der Liste aufgeführt sind.

### **Wann und wie erhalten Kunden das EU DCC?**

Beim Buchen des Termins können Kund\*innen auswählen, ob das Ergebnis auch an die CWA übermittelt werden soll. Sollte die Teststelle zu dem Zeitpunkt auch schon das EU DCC aktiviert haben und die o.g. Vorgaben erfüllen, werden die entsprechenden Daten ebenfalls an die CWA übermittelt. Nach dem Registrieren des Tests in der CWA wird der\*die App Nutzer\*in gefragt, ob er\*sie das EU DCC ebenfalls haben möchte.

In der CWA wird zwischen der Testregistrierung und den Zertifikaten unterschieden. Das EU DCC wird mit etwa 10 bis 20 Minuten Verzögerung unter den Zertifikaten in die CWA zu finden sein. Bis zur Übermittlung des Zertifikats wird dort zunächst ein Fehler bei der Zertifikatsabfrage angezeigt. Weitere Erklärungen dazu finden Sie in der CWA selber.

## Weitere Informationen:

Lesen Sie hier unsere ausführliche Kundenmitteilung vom 24. Juni zum Thema:  
[Das Digitale COVID Zertifikat der EU \(EU DCC\) – Aktivierung und Einstellungen](#)

Auf unserer Webseite finden Sie Erklärvideos sowie weiterführende Informationen zu häufig gestellten Fragen:  
<https://www.no-q.info/informationen-fuer-kunden/>

Unser Support-Team steht Ihnen außerdem gerne bei Fragen zur Verfügung:  
[No-Q Service Desk - Jira Service Management](#)